

Darüber stimmen wir am 9. Juni 2024 ab

1 | Vorlage

**Finanzielle Stabilisierung
der Pensionskasse
der Stadt Winterthur**

2 | Vorlage

**Städtische Volksinitiative
«für ein gesundes Stadtklima»
 («Gute-Luft-Initiative»)**

3 | Vorlage

**Städtische Volksinitiative
«für eine zukunftsfähige Mobilität»
 («Zukunfts-Initiative»)**



- Weitere Informationen, eine Anleitung zur korrekten Stimmabgabe sowie die Ergebnisse der Abstimmung finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmung

WINTERTHUR, APRIL 2024

An die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen die nachstehenden Vorlagen zur Abstimmung. Wir laden Sie ein, sie zu prüfen und darüber brieflich oder an der Urne abzustimmen.

Mit freundlichen Grüssen

Stadtrat von Winterthur
Michael Künzle, Stadtpräsident
Ansgar Simon, Stadtschreiber

- ▶ Sollten Ihre Abstimmungsunterlagen nicht komplett sein, wenden Sie sich an das Stimmregister unter **Telefon 052 267 57 54**
- ▶ Weitere Informationen sowie Anleitungen und Hilfen zur korrekten Stimmgabe finden Sie online unter **stadt.winterthur.ch/abstimmung**

Inhalt

Impressum

Abstimmungszeitung
der Stadt Winterthur für
die Volksabstimmung
vom 9. Juni 2024

Herausgeber
Stadtrat Winterthur

Produktion
Stadtkanzlei
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Druck
Papier: Rebello FSC®
Zertifizierung:
100 Prozent Altpapier,
Label «Blauer Engel»

Internet
[stadt.winterthur.ch/
abstimmung](http://stadt.winterthur.ch/abstimmung)

Die Vorlagen in Kürze	4–11
------------------------------	-------------

Die Vorlagen im Detail	12–40
-------------------------------	--------------

▶ Vorlage 1 im Detail	
Finanzielle Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur	
Erläuterungen	12
Debatte im Parlament	16
Empfehlung	18
Anpassungen an der Verordnung	19

▶ Vorlage 2 im Detail	
Städtische Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative»)	
Erläuterungen	22
Debatte im Parlament	27
Empfehlung	29
Argumentation des Initiativkomitees	30

▶ Vorlage 3 im Detail	
Städtische Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative»)	
Erläuterungen	32
Debatte im Parlament	37
Empfehlung	39
Argumentation des Initiativkomitees	40

Bestimmungen im Wortlaut	42–43
---------------------------------	--------------

1 | Vorlage in Kürze

**Finanzielle Stabilisierung
der Pensionskasse
der Stadt Winterthur**

Finanzielle Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) befand sich bereits bei ihrer Ausgliederung aus der Stadtverwaltung im Jahr 2014 in einer erheblichen Unterdeckung. Die in der Folge getätigten Sanierungsmassnahmen brachten nicht den gewünschten Erfolg. Auch die Wertsteigerung an den Kapitalmärkten ist tiefer ausgefallen als erhofft. Die PKSW befindet sich nach wie vor in Unterdeckung und soll deshalb finanziell stabilisiert werden. Dazu wird den Stimmberechtigten ein Kredit von 120 Millionen Franken unterbreitet. Dieser Kredit wird nur dann definitiv in das Vermögen der PKSW überführt, wenn der Deckungsgrad in den nächsten Jahren unter 100% liegt.

Beim vorgeschlagenen dynamischen Modell zur Verwendung der 120 Millionen Franken werden bei einem Deckungsgrad von 95–100% jährlich 10 Millionen Franken und bei einem Deckungsgrad von unter 95% jeweils 20 Millionen Franken ins Vermögen der PKSW überführt. Bei einem Deckungsgrad von mehr als 105% bzw. mehr als 110% stehen der Stadt Winterthur 10 bzw. 20 Millionen Franken jährlich zur Bezahlung ihrer Arbeitgeberinnenbeiträge zur Verfügung.

Mit dem Kredit zusammenhängende Anpassungen der Verordnung über die PKSW (kein Abstimmungsgegenstand)

Das Stadtparlament hat gleichzeitig mit dem Kreditantrag beschlossen, die Verordnung über die Pensionskasse zu ändern. Neu soll ein altersunabhängiges Beitragsverhältnis von 60% (Arbeitgebende) zu 40% (Arbeitnehmende) gelten. Für städtische Angestellte, die durch die Erhöhung des Arbeitnehmendenbeitrags Einbussen des Nettolohnes erfahren, sind als Ausgleich Kompensationszahlungen bis zu einem definierten Einkommen vorgesehen. Diese Verordnungsänderung tritt nur dann in Kraft, wenn die Bevölkerung dem Kreditantrag zustimmt.

► Abstimmungsempfehlung:

Der Stadtrat und das Stadtparlament
(mit 56 zu 0 Stimmen) empfehlen, Ja zu stimmen.



Begriffe

► Deckungsgrad

Der Deckungsgrad misst, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen der Pensionskasse (Altersguthaben aller Mitarbeitenden und Kapital für die Renten) am 31. Dezember eines Jahres mit Vermögen (Immobilien, Wertschriften, Bankguthaben etc.) gedeckt sind. Je höher der Deckungsgrad, desto besser. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur strebt einen Deckungsgrad von 115% an, um Marktschwankungen abzufedern.

► Ökonomischer Deckungsgrad

Im Gegensatz zum «technischen Deckungsgrad» werden die Verpflichtungen auf der Basis finanzökonomischer Prinzipien bewertet. Dazu gehört insbesondere die risikogerechte Bewertung zukünftiger Cashflows wie auch die Verwendung von «Best-Estimate-Annahmen» (Erwartungswerte). Mit der Wahl des «ökonomischen Deckungsgrads» als Messgrösse wird sichergestellt, dass die Bewertung objektiv ist und nicht vom Stiftungsrat beeinflusst werden kann.

► Unterdeckung

Eine Unterdeckung liegt vor, wenn der Deckungsgrad unter 100% liegt. Das bedeutet, dass die Verpflichtungen grösser sind als das Vermögen der Pensionskasse.

► Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

AGBR sind Vorauszahlungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers an die Pensionskasse. Bei einer Unterdeckung sind AGBR eine finanzielle Absicherung und dürfen nicht zugunsten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers verwendet werden.

2 | Vorlage in Kürze

**Städtische Volksinitiative
«für ein gesundes
Stadtklima»
(«Gute-Luft-Initiative»)**

Städtische Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative»)

Die «Gute-Luft-Initiative» verlangt, die Bevölkerung der Stadt Winterthur vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu schützen. Dazu sollen während 10 Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche in Grünraum mit Bäumen umgewandelt werden.

Der Verein «Umverkehr» hat unter dem Namen «Stadtklima-initiativen» in verschiedenen Schweizer Städten zwei miteinander verwandte Volksinitiativen eingereicht.

Die Initiative «für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative») fordert, dass während 10 Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der befestigten Strassenflächen in Winterthur (total rund 160 000 Quadratmeter innert 10 Jahren) in Flächen für Bäume und Grünflächen umgewandelt werden sollen.

Das Stadtparlament Winterthur hat einen weniger weit gehenden Gegenvorschlag verfasst. Er fordert eine Entsiegelung von 80 000 Quadratmetern Strassenfläche innert 15 Jahren bis 2040.

- **Abstimmungsempfehlung:** Das Stadtparlament (mit 36 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung) empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme und lehnt die Initiative ab. Der Stadtrat lehnt sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.



3 | Vorlage in Kürze

**Städtische Volksinitiative
«für eine zukunftsfähige
Mobilität»
(«Zukunfts-Initiative»)**

Städtische Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative»)

Die «Zukunfts-Initiative» verlangt, klimafreundliche Verkehrsformen in Winterthur stärker zu fördern. Dazu sollen innert 10 Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche in Flächen für öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr umgewandelt werden.

Der Verein «Umverkehr» hat unter dem Namen «Stadtklima-initiativen» in verschiedenen Schweizer Städten zwei miteinander verwandte Volksinitiativen eingereicht.

Die Initiative «für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative») fordert, dass während 10 Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der befestigten Strassenflächen in Winterthur (total 160 000 Quadratmeter innert 10 Jahren) in Flächen für den Fuss- und Veloverkehr oder in Flächen zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umgewandelt werden sollen.

Das Stadtparlament Winterthur hat einen Gegenvorschlag verfasst, der bezüglich des Umsetzungstempos weniger weit geht als die Volksinitiative. Er fordert die Umwidmung von insgesamt mindestens 170 000 Quadratmetern Strassenraum für öffentlichen Verkehr, Velo- und Fussverkehr innert 15 Jahren bis 2040.

- **Abstimmungsempfehlung:** Das Stadtparlament (mit 36 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung) empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme und lehnt die Initiative ab. Der Stadtrat lehnt sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.



1 | Vorlage im Detail

**Finanzielle Stabilisierung
der Pensionskasse
der Stadt Winterthur**

Finanzielle Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur

VERFASSTER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Im Jahr 2014 wurde die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) mit einem Deckungsgrad von 93,8% verselbstständigt. Trotz der seither ergriffenen Massnahmen zur Sicherung und Sanierung konnte die Unterdeckung bis heute nicht behoben werden. Daher empfehlen Stadtrat und Stadtparlament den Stimmberechtigten einstimmig, einem Kredit von 120 Millionen Franken zur Stabilisierung der PKSW zuzustimmen. Der Betrag soll in Form einer Arbeitgeberbeitragsreserve in die PKSW einbezahlt und je nach zukünftiger finanzieller Lage der PKSW in Tranchen von 10 Millionen Franken bzw. 20 Millionen Franken pro Jahr entweder als Stabilisierungseinlagen ins Vermögen der PKSW überführt oder der Stadt Winterthur für die Bezahlung ihrer Arbeitgeberinnenbeiträge freigegeben werden.

Vorgeschichte

Die PKSW versichert die Angestellten der Stadtverwaltung und von weiteren derzeit zehn angeschlossenen Institutionen in der Stadt Winterthur. Sie wurde im Jahr 2014 aufgrund einer Gesetzesänderung aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und verselbstständigt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die PKSW bereits seit einigen Jahren in einer Unterdeckung.

Am 1. Januar 2014 wies die PKSW einen Fehlbetrag von 113 Millionen Franken auf. Dieser Fehlbetrag basierte auf zu optimistischen Bewertungsannahmen. Deshalb wurden damals sofort Massnahmen ergriffen, um die PKSW zu sanieren und zu stabilisieren. Als Massnahme wurden sowohl von den Arbeitgebenden als auch von den Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge erhoben. Damit sollte die PKSW innerhalb von 7 Jahren finanziell unabhängig werden.

Die Rendite der PKSW auf den Kapitalanlagen reichte nicht aus, um den Deckungsgrad dauerhaft auf über 100% zu heben. Der Grund dafür war, dass der Stiftungsrat mehrmals die Bewertungsannahmen für die Verpflichtungen der PKSW anpassen musste, da die Zinsen seit 2014 unerwartet stark gesunken waren. Die Folgen davon belasteten die PKSW finanziell erheblich. Das Ziel der finanziellen Unabhängigkeit und Stabilität konnte daher nicht erreicht werden. Aus diesem Grund beantragte der Stadtrat im Dezember 2017 einen Kredit in Höhe von 144 Millionen Franken als Einmalzahlung an die PKSW. Dieser Antrag wurde vom Parlament im Jahr 2019 mit Auflagen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Aufgrund einer günstigen Entwicklung an den Finanzmärkten erreichte die PKSW Ende 2021 einen Deckungsgrad von 102,6%. Bereits im Folgejahr fiel der Deckungsgrad wieder auf unter 100%. Am 31. Dezember 2023 befand sich die PKSW nach wie vor in einer Unterdeckung.

Kredithöhe und Verwendungsmodalitäten

Der vorgeschlagene Kredit von 120 Millionen Franken wird als Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) an die PKSW übertragen. Weder die Stadt Winterthur als Arbeitgeberin noch die PKSW kann auf dieses Geld zugreifen, sofern nicht eines der nachstehenden Ereignisse eintritt.

Die genaue Verwendung des Kredits wird durch festgelegte Modalitäten geregelt, die in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und der PKSW festgehalten sind. Ein wesentliches

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

1: Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Finanzielle Stabilisierung der
Pensionskasse der Stadt Winterthur,
Kredit von 120 Millionen Franken

Kriterium für die Verwendung des Kredits ist der sogenannte «ökonomische Deckungsgrad», der anhand des Solvenztests für Schweizer Pensionskassen berechnet wird. Mit der Wahl des «ökonomischen Deckungsgrads» als Messgrösse wird sichergestellt, dass die Bewertung objektiv ist und nicht vom Stiftungsrat beeinflusst werden kann.

Liegt dieser Deckungsgrad der PKSW in künftigen Jahresabschlüssen unter 100% oder unter 95%, wird jeweils eine Tranche von 10 Millionen Franken bzw. 20 Millionen Franken aus der AGR zugunsten der PKSW aufgelöst und in ihr Vermögen überführt. Dabei darf das Altersguthaben gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) maximal zum BVG-Mindestzins verzinst werden.

Wenn dagegen dieser Deckungsgrad beim Jahresabschluss über 105% oder über 110% liegt, wird eine Tranche von 10 Millionen Franken bzw. 20 Millionen Franken für die Stadt Winterthur freigegeben, um künftige Arbeitgeberinnenbeiträge zu bezahlen.

Bei einem Deckungsgrad zwischen 100% und 105% bleibt die AGR unverändert bestehen und wird für ein weiteres Jahr nicht angetastet.

Ausblick

Das beschriebene Vorgehen zielt darauf ab, die finanzielle Lage der PKSW langfristig zu stabilisieren und gleichzeitig nur dann Sanierungseinlagen zu leisten, wenn sie wirklich benötigt werden.

Bei einer positiven Entwicklung der Finanzmärkte kann die PKSW ihren Deckungsgrad aus eigener Kraft allmählich erhöhen und mögliche Marktschwankungen durch selbst gebildete Reserven abfedern. In einem solchen Szenario wird der Kreditbetrag von 120 Millionen Franken nach und nach wieder freigegeben. Das würde den zukünftigen städtischen Haushalt entsprechend entlasten.

Bei einer negativen Entwicklung an den Finanzmärkten und einer daraus resultierenden Unterdeckung können die AGBR genutzt werden, um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten und weiterführende Sanierungsmassnahmen zu verhindern oder zu reduzieren.

Aufgrund der erwarteten Schwankungen im Deckungsgrad wird prognostiziert, dass innerhalb von 10 bis 15 Jahren die AGBR ganz oder teilweise in das Vermögen der PKSW geflossen oder ganz oder teilweise an die Stadt freigegeben sein wird.

Die Debatte im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat am 27. November 2023 den Kredit einstimmig mit 56 zu 0 Stimmen genehmigt. Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen haben in ihren Stellungnahmen folgende Gründe für ihre Zustimmung zum Kreditantrag und den Anpassungen der Verordnung hervorgehoben:

- ▶ Das dynamische Modell, das in der Spezialkommission entwickelt wurde, berücksichtigt die Interessen von allen Beteiligten: Die PKSW erhält Investitionsbeiträge nach Bedarf. Im Falle einer positiven finanziellen Entwicklung kann ein Teil des Kredits für Arbeitgeberinnenbeiträge genutzt werden. Die Verknüpfung des Kredits mit der Anpassung der Verordnung berücksichtigt die Interessen von allen Beteiligten.
- ▶ Der «ökonomische Deckungsgrad» als Bewertungskriterium ermöglicht eine objektive Beurteilung der finanziellen Situation.
- ▶ Die städtischen Angestellten werden von neuen Sanierungsbeiträgen entlastet.

- ▶ Das neue Beitragsmodell von 60% (Arbeitgebende) zu 40% (Arbeitnehmende) entspricht der in der Schweiz häufigen Verteilung der Beiträge zwischen Arbeitgebenden zu Versicherten. Die Stadt erwartet dadurch langfristige Einsparungen von jährlich 4 Millionen Franken.
- ▶ Die Einführung altersunabhängiger Sparbeiträge ersetzt das alte altersabhängige Modell, das vor allem jüngere Mitarbeitende benachteiligt.
- ▶ Die Einführung des neuen Beitragsmodells erfolgt sozialverträglich, da Mitarbeitende der Stadt Winterthur, deren Nettolöhne sinken würden, Kompensationszahlungen bis zu einem Jahreslohn von 120 000 Franken erhalten.
- ▶ Mitarbeitende leisten bereits ab dem Alter von 20 Jahren Beiträge und investieren früher in ihre Vorsorge.
- ▶ Die Risiko- und Kostenbeiträge werden gesenkt und entlasten Arbeitnehmende und die Stadt als Arbeitgeberin.
- ▶ Unter der Annahme, dass ein Arbeitnehmer resp. eine Arbeitnehmerin das ganze Arbeitsleben lang bei der Stadt Winterthur bleibt, kann er oder sie mit den neuen Beitragssätzen eine Rente von 60% des Durchschnittslohnes erzielen.
- ▶ Es wird eine gesetzliche Grundlage für freiwillige Sparpläne geschaffen.

Aufgrund der Höhe des Kredits ist gemäss Gemeindeordnung eine Volksabstimmung nötig.

Antrag

Zur finanziellen Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) wird ein Kredit von 120 Mio. Fr. bewilligt. Der Betrag wird in Form einer Arbeitgeberbeitragsreserve in die PKSW einbezahlt und je nach zukünftigem Verlauf der finanziellen Lage der PKSW in Tranchen von 10 Mio. Fr. bzw. 20 Mio. Fr. pro Jahr entweder als Stabilisierungseinlagen den Mitteln der PKSW zugeführt oder der Stadt Winterthur freigegeben zwecks Zahlung ihrer zukünftigen Pensionskassenbeiträge.



DAFÜR

Die PKSW wird finanziell stabilisiert. Der Kredit wird in Tranchen nur dann ins Vermögen der PKSW überführt, wenn es finanziell nötig ist. Zudem ist der Kredit an Anpassungen in der Verordnung über die PKSW gebunden, die unter anderem festschreibt, dass alle Arbeitnehmenden in Zukunft 40% der Pensionskassenbeiträge bezahlen. Diese Anpassung wird die Stadtkasse langfristig entlasten.



DAGEGEN

— *

* Im Stadtparlament gab es keine ablehnende Wortmeldung.

► Abstimmungsempfehlung:

Der Stadtrat und das Stadtparlament
(mit 56 zu 0 Stimmen) empfehlen, Ja zu stimmen.



► Weitere Informationen finden Sie online unter
stadt.winterthur.ch/abstimmung

Mit dem Kredit zusammenhängende Anpassungen an der Verordnung über die PKSW (kein Abstimmungsgegenstand)

Das Stadtparlament hat am 27. November 2023 neben dem beantragten Kredit auch Anpassungen an der Verordnung über die PKSW beschlossen.

1. Der Sparprozess beginnt nun bereits im Alter von 20 Jahren statt bisher im Alter von 25 Jahren.
2. Der Anteil der Arbeitnehmenden an den Pensionskassenbeiträgen wird unabhängig von ihrem Alter auf 40% festgelegt, während die Arbeitgebenden neu 60% der Beiträge zahlen.
3. Es wird eine finanzielle Kompensation für die Angestellten der Stadt Winterthur eingeführt, deren Nettolöhne aufgrund der höheren Beiträge sinken würden. Diese Kompensation wird für Angestellte mit einem Lohn von bis zu 120 000 Franken gewährt. Darüber findet kein zusätzlicher Ausgleich statt. Das heisst, für Löhne über 120 000 Franken gibt es die gleiche Kompensation wie bei einem Lohn von 120 000 Franken.
4. Die Risiko- und Kostenbeiträge werden um 0,53 Prozentpunkte (0,03 Prozentpunkte für Personen unter 25 Jahren) leicht gesenkt.

Diese Anpassungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft, wenn die Stimmbevölkerung dem vorliegenden Kredit zustimmt.

Das neue Beitragsverhältnis von 40% (Arbeitnehmende) zu 60% (Arbeitgebende) ist zeitgemäss und für alle Altersgruppen gleich. Derzeit liegt das Verhältnis der Beiträge über alle Altersgruppen der Arbeitnehmenden bei rund 35% (Arbeitnehmende) zu 65% (Arbeitgebende). Die jetzige Beitragsverteilung ist altersabhängig zu Lasten der jüngeren Arbeitnehmenden.

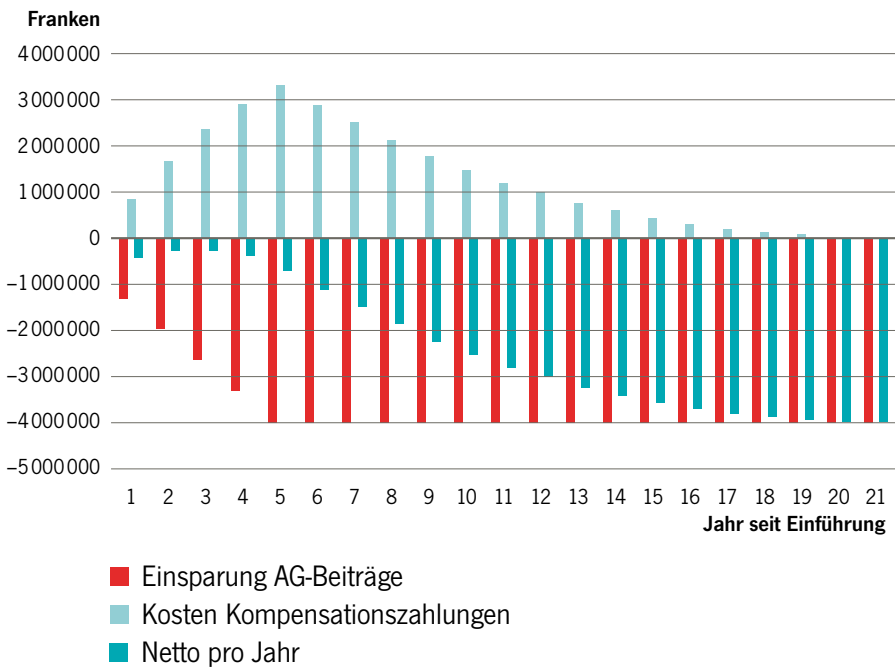
Die maximalen Kosten für die Kompensationszahlungen zugunsten der städtischen Angestellten, die aufgrund der erhöhten Beitragszahlungen einen Netto-Lohnverlust erleiden würden, belaufen sich auf 3,3 Millionen Franken pro Jahr. Diese Kosten

für die Lohnkompensationen werden im Laufe der Zeit reduziert, da die betroffenen Angestellten aufgrund von Austritten und Pensionierungen allmählich aus der Stadtverwaltung ausscheiden. Angestellte, die nach Inkrafttreten des neuen Beitragsverhältnisses zur Stadt stossen, erhalten keine Kompensationszahlungen.

Im Gegenzug werden sich die Einsparungen für die Stadt kontinuierlich erhöhen, bis sie voraussichtlich nach rund 20 Jahren das Maximum von ungefähr 4 Millionen Franken pro Jahr erreichen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diesen Zusammenhang zwischen der Entlastung der Stadt aufgrund der niedrigeren Arbeitgeberinnenbeiträge und der Entwicklung der geplanten Lohnerhöhungen schematisch. Dabei wurden Austritte und vorzeitige Pensionierungen nicht berücksichtigt.

Aufgrund der schrittweisen Überführung über fünf Jahre ins neue Modell werden die Kompensationszahlungen ebenfalls schrittweise erhöht. Aus diesem Grund steigen die Kompensationszahlungen zuerst stetig und sinken nach 5 Jahren aufgrund von Austritten und Pensionierungen.



Ergänzendes Material unter stadt.winterthur.ch/abstimmung

- ▶ Weisung an das Stadtparlament
- ▶ Beschluss des Stadtparlaments vom 27. November 2023
- ▶ Vereinbarung vom 1. November 2023 über die Übertragung und den Verwendungszweck der Arbeitgeberbeitragsreserve zwischen der Pensionskasse der Stadt Winterthur und der Stadt Winterthur
- ▶ Anpassungen Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur

2 | Vorlage im Detail

**Städtische Volksinitiative
«für ein gesundes
Stadtklima»
(«Gute-Luft-Initiative»)**

Städtische Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative»)

VERFASSER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Die «Gute-Luft-Initiative» des Vereins «Umverkehr» fordert Massnahmen gegen die Auswirkungen der Klimaerwärmung in der Stadt Winterthur. Während 10 Jahren sollen jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche in Grünflächen mit Bäumen umgewandelt werden. So sollen die Bevölkerung vor Hitzewellen geschützt und die Lebensqualität gesteigert werden. Das Stadtparlament hat einen weniger weit gehenden Gegenvorschlag formuliert, der ebenfalls zur Abstimmung steht.

Unter dem Titel «Stadtklimainitiativen» hat der Verein «Umverkehr» in zehn Städten, Gemeinden und Stadtkantonen Initiativen mit ähnlich lautenden Forderungen eingereicht. Es sind dies die Initiative «für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative») und die Initiative «für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative»), die thematisch eng verwandt sind und gleichzeitig zur Abstimmung kommen. Zu beiden Vorlagen liegen auch parlamentarische Gegenvorschläge vor.

Ziel der «Gute-Luft-Initiative» ist es, durch die Entsiegelung von Strassenfläche ein besseres Stadtklima zu erreichen. Durch die zusätzlichen Grünflächen und Bäume sollen die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert und die gesundheitliche Belastung durch Hitzewellen vermindert werden. Dank der Versickerung und Rückhaltung von Regenwasser (Schwammstadt-Prinzip) soll auch das Schadensrisiko bei Starkregen verringert werden.

Die «Gute-Luft-Initiative» verlangt konkret, dass während 10 Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der gesamten befestigten Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen umgewandelt werden sollen. Das entspricht insgesamt rund 160 000 Quadratmetern resp. 16 000 Quadratmetern jährlich in den nächsten 10 Jahren. Dabei sollen die ÖV-, Fussverkehrs- und Veloverkehrsflächen je mindestens in ihrem Bestand erhalten bleiben. Der Stadtrat würde verpflichtet, jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung zu veröffentlichen.

Ebenfalls zur Abstimmung steht der Gegenvorschlag des Stadtparlaments. Er fordert die Umwandlung von 40 000 Quadratmetern befestigten Strassenraums, die bis anhin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Grünflächen mit Bäumen bis 2033 und von weiteren 40 000 Quadratmetern bis 2040 (insgesamt also 80 000 Quadratmeter in 15 Jahren resp. 5300 Quadratmeter jährlich). Festgelegt wird auch die Pflanzung von 500 zusätzlichen Bäumen im Strassenraum (also 33 Bäume pro Jahr bis 2040). Die Stadt müsste gemäss Gegenvorschlag alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung berichten.

Umfang der von der Initiative betroffenen Flächen

Die Initiative nennt keine Flächenziele in Quadratmetern, sondern bezieht sich auf die «gesamte Strassenfläche auf Stadtgebiet». In der Rechnung der Stadt Winterthur für das Jahr 2022 wird die Strassenfläche mit rund 3,15 Millionen Quadratmetern aufgeführt. Diese Zahl wird im Folgenden als Berechnungsgrundlage verwendet. Die Initiative fordert, dass innert 10 Jahren gesamthaft mindestens 5 Prozent dieser Fläche, also 160 000 Quadratmeter, umgewandelt werden. Dies entspricht einer Fläche von 22 Fussballfeldern oder 13 500 Parkplätzen. In Winterthur gibt es aktuell 5500 öffentliche Parkplätze.

Umsetzung

Zusätzliche Grünflächen im Sinne der «Gute-Luft-Initiative» liessen sich nur durch bauliche Massnahmen erzielen. Das grösste

Potenzial läge dabei auf verkehrsarmen Quartierstrassen. Um grössere Flächen zu entsiegeln, wären Neugestaltungen des Strassenraums nötig. Diese bedingten mehrjährige Auflageverfahren und gingen einher mit Baustellen. Projekte zum Ausbau des Fernwärmenetzes, die kurz vor der Umsetzung stehen, müssten zurückgestellt werden, weil sie mit der Neugestaltung des Strassenraums gekoppelt werden müssten. Um die Ziele der Initiative zu erreichen, müssten auch Strassen umgestaltet werden, die ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben.

Bisheriges Vorgehen

Die von der «Gute-Luft-Initiative» geforderte Stossrichtung deckt sich inhaltlich weitgehend mit der vom Stadtrat verabschiedeten räumlichen Entwicklungsperspektive «Winterthur 2040», die mehr Grün- und Freiräume und eine bessere Aufenthaltsqualität auch entlang der Verkehrsachsen vorsieht. Der «Rahmenplan

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

2A: Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Städtische Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative»)

2B: Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Gegenvorschlag des Stadtparlaments zur städtischen Volksinitiative
«für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative»)

2C, Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, wenn sowohl Variante 2A als auch Variante 2B angenommen werden?

- ☐ Variante 2A (Städtische Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima»)
- ☐ Variante 2B (Gegenvorschlag des Stadtparlaments)

Zwei Varianten mit Stichfrage:

Sie haben die Möglichkeit, bei beiden Varianten entweder JA oder NEIN zu stimmen. Bei der Stichfrage kreuzen Sie an, welche Vorlage in Kraft treten soll, falls beide Vorlagen angenommen werden.

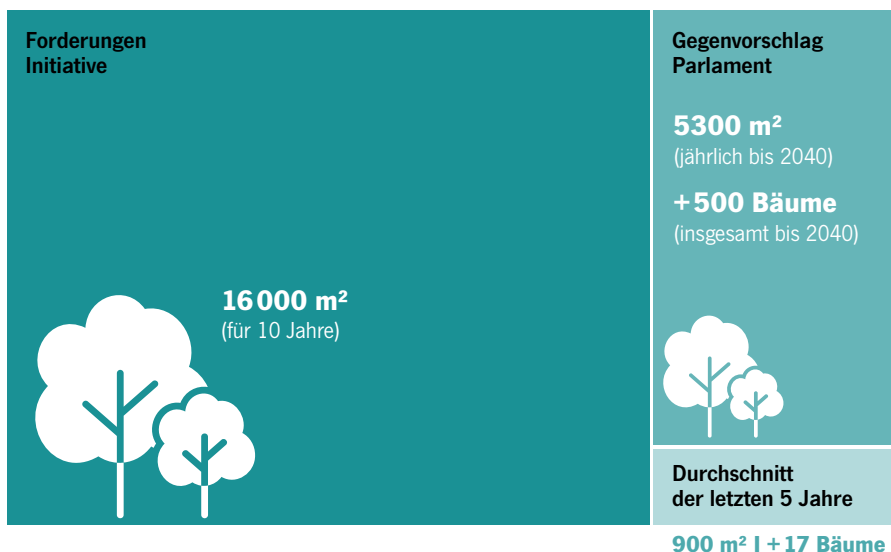
Stadtklima» nimmt die Stadt in die Pflicht, eine hitzemindernde Gestaltung umzusetzen. Ein Schwammstadt-Konzept ist in Erarbeitung. «Klimaschutz und Klimaanpassung» ist einer der vier Schwerpunkte des Legislaturprogramms des Stadtrats für 2022 bis 2026.

Umsetzung in Zahlen

Die Geschwindigkeit der Umsetzung dieser Massnahmen liegt allerdings deutlich tiefer als von der Initiative gefordert. In den letzten 5 Jahren wurden in Winterthur pro Jahr durchschnittlich 900 Quadratmeter befestigte Strassenflächen in Grünflächen im Sinne der «Gute-Luft-Initiative» umgewandelt. Im Strassenraum kamen pro Jahr durchschnittlich 17 Bäume dazu.

Nur schon um die Ziele des parlamentarischen Gegenvorschlags zu erreichen, müssten bis 2040 folglich jedes Jahr eine etwa sechs Mal grössere Fläche entsiegelt und begrünt werden. Um die Ziele der «Gute-Luft-Initiative» zu erreichen, müsste während 10 Jahren eine 17 Mal grössere Fläche entsiegelt werden als bisher.

Total pro Jahr während Laufzeit



Debatte im Stadtparlament

Das Stadtparlament befasste sich am 28. August 2023 mit der «Gute-Luft-Initiative». Es lehnte die Initiative mit 30 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Der parlamentarische Gegenvorschlag wurde hingegen mit 36 zu 22 Stimmen angenommen. Für die Abstimmung empfiehlt das Parlament mit 36 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung die Ablehnung der Initiative und die Annahme seines Gegenvorschlags.

Die Mehrheit des Parlaments unterstützte in der Debatte zwar die Stossrichtung der Initiative, gab in der Schlussabstimmung jedoch dem Gegenvorschlag der Sachkommission Stadtbau den Vorzug. Der parlamentarische Gegenvorschlag greife die Hauptziele der Initiative auf und berücksichtige gleichzeitig die Bedenken des Stadtrats betreffend Realisierbarkeit. Die Mehrheit der Fraktionen vertrat die Meinung, dass die Hitzebelastung durch den Ausbau von Grünflächen wirksam vermindert werden kann. Schattenspendende Bäume und Grünflächen würden der zunehmenden Hitzebelastung in den Städten entgegenwirken. Die Entsiegelung von Böden sei darüber hinaus ein wirksames Mittel gegen Trockenphasen, indem Regenwasser gespeichert wird. Zudem würden mehr Grün- und weniger Strassenflächen die Luftqualität und somit auch die Lebensqualität im Strassenraum verbessern.

Der ablehnenden Minderheit des Parlaments gingen sowohl die Initiative als auch der parlamentarische Gegenvorschlag zu weit. Die Kosten für die Umsetzung der Initiative oder des Gegenvorschlags seien unverhältnismässig hoch. Zudem würde der motorisierte Individualverkehr (MIV) durch den Ausbau der Grünflächen stark eingeschränkt. Der Stadtrat setze in zahlreichen Projekten sowieso schon die Begrünung und Entsiegelung von Verkehrsflächen um.

Die Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat teilt die Ziele der Initiative im Grundsatz. Die Anpassung an die Klimaveränderung und der Schutz der Bevölkerung vor ihren Folgen sind Schwerpunkte des stadträtlichen

Legislaturprogramms 2022 bis 2026. Bei der Neugestaltung von Strassen wird der Spielraum zur Begrünung und zur Pflanzung von Bäumen wo immer möglich genutzt.

Die Vorgaben sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags schätzt der Stadtrat jedoch als nicht realistisch ein. Um die geforderten Ziele der Initiative zu erreichen, wäre eine massive Erhöhung der Bautätigkeit nötig. Dasselbe gälte auch bei einer Annahme des Gegenvorschlags. Die Umsetzung von Initiative oder Gegenvorschlag würden ein Mehrfaches an Baustellen in der ganzen Stadt verursachen. Dabei müssten auch zahlreiche Strassen umgestaltet werden, die ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Dies ist weder aus ökologischer Sicht (graue Energie) noch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Gemäss einer ersten Abschätzung würden die Kosten für die Neugestaltung des Strassenraums im Sinne der Initiative von aktuell 2 Millionen Franken (nur Oberfläche) auf fast 20 Millionen Franken pro Jahr ansteigen. Ins Gewicht fielen auch die Folgekosten: Zur Pflege der zusätzlichen Grünflächen und Bäume müssten bei Annahme der Initiative dauerhaft neue Stellen geschaffen werden.

Ausserdem würde der dringend nötige Ausbau des Fernwärmenetzes ausgebremst. Die Errichtung der Fernwärmeinfrastruktur müsste mit der Neugestaltung des Strassenraums gekoppelt werden. Dies würde jedoch zu einer starken Verzögerung der bereits geplanten Fernwärmeprojekte führen.

Der Stadtrat lehnt die Initiative und den Gegenvorschlag deshalb ab, weil beide unverhältnismässig hohe Kosten und Aufwände verursachen und die Erreichung der ökologischen Ziele gefährden.



DAFÜR

Hitzewellen stellen in den Städten zunehmend eine gesundheitliche Belastung dar. Grünflächen, insbesondere Bäume, tragen zu einer deutlichen Temperaturreduktion bei. Zudem erhöhen sie die Aufenthaltsqualität.

Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag setzen verbindliche und messbare Ziele, die bezüglich Volumen und Umsetzungstempo deutlich über den Plänen des Stadtrats liegen.



DAGEGEN

Die Ziele sind unrealistisch. Die geforderte Entsiegelung ist nur durch aufwändige Neugestaltungen zu erreichen. Dazu ist gegenüber heute ein Mehrfaches an Strassenbauarbeiten nötig. Das übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt und vernichtet graue Energie. Auch der dringend nötige Ausbau der Fernwärme wird ausgebremst.

- **Abstimmungsempfehlung:** Das Stadtparlament (mit 36 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung) empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme und lehnt die Initiative ab. Der Stadtrat lehnt sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.



- Weitere Informationen finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmung

Argumentation des Initiativkomitees

VERFASSER: INITIATIVKOMITEE

Mehr Grünräume mit Bäumen in Winterthur – eine Investition in die Zukunft

Winterthur ist bereits heute eine Stadt mit recht viel Grün. Die Anpassung an zunehmende Hitzewellen und Starkniederschläge erfordert aber mehr entsiegelte Flächen sowie mehr Grünräume mit Bäumen. Bäume kühlen mit ihrem Schatten und durch Verdunstung, es gibt keine bessere «Klimaanlage». Grünräume erwärmen sich weniger stark als Asphalt. Der entsiegelte Untergrund nimmt Regenwasser viel besser auf. Zusätzlich wird die Biodiversität gefördert. All diese Massnahmen steigern nicht nur die Lebensqualität, sondern mildern gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bevölkerung in den Hitzeperioden merklich.

Die Stadt Winterthur hat das Problem erkannt und mit dem «Rahmenplan Stadtklima» grundsätzlich eine gute Grundlage zur Klimaanpassung erstellt. Darin sind auch Massnahmen enthalten, die durch die «Stadtklimainitiativen» gefordert werden.

Weshalb braucht es die Initiative trotzdem? Die Stadt hat es versäumt, konkrete Ziele zu benennen. Hier setzt die Initiative an. Mit der Umwandlung von jährlich 0,5 Prozent des Strassenraums zugunsten von Grünräumen mit Bäumen während 10 Jahren ist die «Gute-Luft-Initiative» die treibende Kraft, welche die Verwaltung in die Pflicht nimmt, die Umsetzung der Massnahmen für eine zukunftsfähige Stadt Winterthur zügig voranzutreiben.

Stimmen Sie deshalb Ja zur «Gute-Luft-Initiative» und auch Ja zum Gegenvorschlag.

Stimmen Sie beim Stichtentscheid für die Initiative.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

3 | Vorlage im Detail

**Städtische Volksinitiative
«für eine zukunftsfähige
Mobilität»
(«Zukunfts-Initiative»)**

Städtische Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative»)

VERFASSTER: STADTRAT VON WINTERTHUR

Die «Zukunfts-Initiative» des Vereins «Umverkehr» fordert Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs. Dazu soll der Strassenraum umverteilt werden. Während 10 Jahren sollen jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche in Flächen für öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr umgewandelt werden. Das Stadtparlament hat einen Gegenvorschlag formuliert, der ebenfalls zur Abstimmung kommt.

Unter dem Titel «Stadtklimainitiativen» hat der Verein «Umverkehr» in zehn Städten, Gemeinden und Stadtkantonen Initiativen mit ähnlich lautenden Forderungen eingereicht. Es sind dies die Initiative «für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative») und die Initiative «für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative»), die thematisch eng verwandt sind und gleichzeitig zur Abstimmung kommen. Zu beiden Vorlagen liegen auch parlamentarische Gegenvorschläge vor.

Ziel der «Zukunfts-Initiative» ist es, durch die Umwandlung von Strassenfläche in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) einen Umstieg auf umweltschonende Verkehrsmittel zu erreichen. Erwartet wird auch eine Steigerung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Gefordert ist die Umwandlung von jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche während eines Zeitraums von 10 Jahren. Das entspräche einer Gesamtfläche von ca. 160 000 Quadratmetern resp. 16 000 Quadratmetern jährlich in den nächsten 10 Jahren. Dabei sollen die ÖV-, Fussverkehrs- und Veloverkehrsflächen je mindestens in ihrem Bestand erhalten bleiben. Gefordert wird auch, dass der Stadtrat jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung veröffentlicht.

Der Gegenvorschlag des Stadtparlaments, der ebenfalls zur Abstimmung kommt, fordert die Umwandlung von mindestens 80 000 Quadratmetern Verkehrsfläche bis 2033 und von weiteren 90 000 Quadratmetern bis 2040. Die Gesamtfläche des umgewandelten Strassenraums (170 000 Quadratmeter) übertrifft damit die Forderungen der Initiative, der Umsetzungszeitraum wäre jedoch deutlich länger (15 statt 10 Jahre). Pro Jahr müssten demnach 11 300 Quadratmeter umgewandelt werden. Um die Ziele des Gegenvorschlags zu erreichen, müssten jährlich nur etwa drei Viertel der Fläche der «Zukunfts-Initiative» umgewandelt werden, jedoch über einen längeren Zeitraum von 15 Jahren. Die Stadt müsste alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung berichten.

Umfang der von der Initiative betroffenen Flächen

Die Initiative nennt keine Flächenziele in Quadratmetern, sondern bezieht sich auf die «gesamte Strassenfläche auf Stadtgebiet». In der Rechnung der Stadt Winterthur für das Jahr 2022 wird die Strassenfläche mit rund 3,15 Millionen Quadratmetern aufgeführt. Diese Zahl wird als Berechnungsgrundlage verwendet. Die Initiative fordert, dass innert 10 Jahren 5 Prozent dieser Fläche, also rund 160 000 Quadratmeter, umgewandelt werden. Dies entspricht einer Fläche von 22 Fussballfeldern oder 13 500 Parkplätzen. In Winterthur gibt es aktuell 5500 öffentliche Parkplätze.

Umsetzung

Welche Flächen für die Umsetzung der «Zukunftsinitiative» und auch des Gegenvorschlags anrechenbar sind, ist teilweise unklar

Auf dem Stimmzettel werden Sie gefragt:

3A: Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Städtische Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative»)

3B: Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Gegenvorschlag des Stadtparlaments zur städtischen Volksinitiative
«für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative»)

**3C, Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten,
wenn sowohl Variante 3A als auch Variante 3B angenommen werden?**

- ☐ Variante 3A (Städtische Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität»)
- ☐ Variante 3B (Gegenvorschlag des Stadtparlaments)

Zwei Varianten mit Stichfrage:

Sie haben die Möglichkeit, bei beiden Varianten entweder JA oder NEIN zu stimmen. Bei der Stichfrage kreuzen Sie an, welche Vorlage in Kraft treten soll, falls beide Vorlagen angenommen werden.

(etwa bei Verkehrsinseln oder Busspuren, die auch von Autos befahren werden können). Eine stadtweite Erfassung müsste erst erarbeitet werden und würde Mehraufwände verursachen.

Zur Einrichtung zusätzlicher Bus- oder Velospuren fehlt auf Hauptstrassen oft der Platz. Das grösste Potenzial zum Erreichen der Initiativ- und Gegenvorschlagsziele läge darum in der Schaffung von Begegnungszonen in den Quartieren. Durch die Signalisation von grossflächigen Begegnungszonen, wo Tempo 20 und Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger gilt, könnte dem Initiativtext Genüge getan werden. Ohne bauliche Massnahmen möglich wäre auch die Aufhebung von Parkplätzen.

Bisheriges Vorgehen

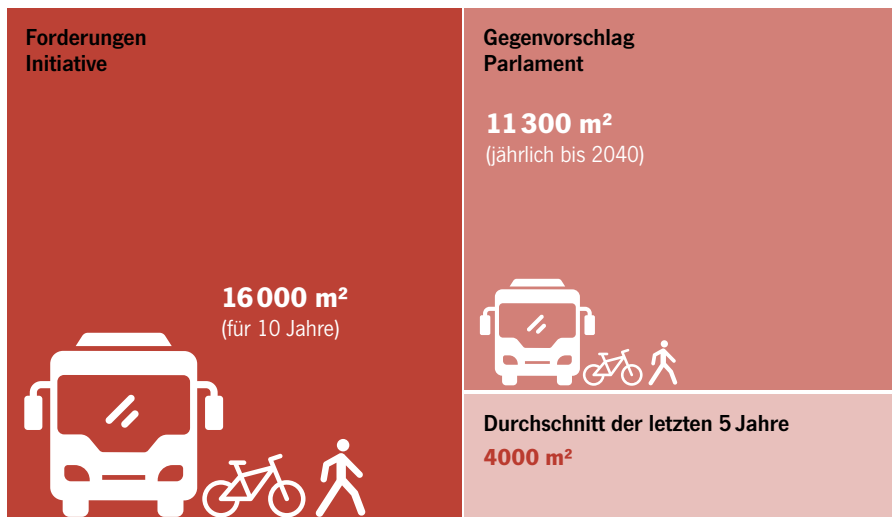
Der Umstieg vom Auto auf umweltfreundlichere und platzsparende Verkehrsträger wie den öffentlichen Verkehr, das Velo

und den Fussverkehr ist im städtischen Gesamtverkehrskonzept von 2011 verankert. Mit dem neuen Richtplan, der derzeit überarbeitet wird, werden die sogenannten Modalsplit-Ziele noch verschärft: Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) soll bis 2040 halbiert werden. Die Busbevorzugung, der Ausbau des Velowegnetzes und die Verkehrsberuhigung in Kernzonen sind Ziele des Stadtrats für die Legislatur 2022 bis 2026. Begegnungszonen in Quartieren werden nicht proaktiv eingerichtet, sondern nach einer Willensäusserung der Quartierbevölkerung.

Umsetzung in Zahlen

Flächen im Sinne der «Zukunfts-Initiative» und des Gegenvorschlags kamen in den letzten 5 Jahren jedes Jahr durchschnittlich im Umfang von 4000 Quadratmetern dazu. Um die Ziele der Initiative zu erreichen, müsste dieser Wert vervierfacht werden (während 10 Jahren). Der Gegenvorschlag erfordert eine Verdreifachung (bis 2040).

Total pro Jahr während Laufzeit



Debatte im Stadtparlament

Das Stadtparlament hat die «Zukunfts-Initiative» am 28. August 2023 behandelt. In der Schlussabstimmung lehnte es die Initiative mit 30 zu 28 Stimmen ab. Der parlamentarische Gegenvorschlag wurde hingegen mit 36 zu 22 Stimmen angenommen. Für die Abstimmung empfiehlt das Parlament mit 36 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung die Ablehnung der Initiative und die Annahme seines Gegenvorschlags.

Die Mehrheit des Parlaments unterstützte in der Debatte zwar die Stossrichtung der Initiative, gab in der Schlussabstimmung jedoch dem Gegenvorschlag der Sachkommission Stadtbau den Vorzug. Der parlamentarische Gegenvorschlag greife die Hauptziele der Initiative auf und berücksichtige gleichzeitig die Bedenken des Stadtrats betreffend Realisierbarkeit. Für die Mehrheit steht fest, dass der Anteil des MIV am Modalsplit der Stadt Winterthur zu hoch sei. Die Verkehrsfläche werde dadurch ineffizient genutzt. Aufgrund des hohen Anteils des MIV an den CO₂-Emissionen brauche es eine Verkehrswende hin zu mehr Fuss- und Veloverkehr. Damit könne auch die Sicherheit im Strassenverkehr für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden.

Der ablehnenden Minderheit des Parlaments gingen sowohl die Initiative als auch der parlamentarische Gegenvorschlag zu weit. Die Kosten für die Umsetzung der Initiative oder des Gegenvorschlags seien unverhältnismässig hoch. Die Strassenfläche habe – trotz Bevölkerungswachstum – ohnehin in den letzten Jahren abgenommen und Winterthur sei bereits jetzt eine Velostadt. Zudem werde rund 80 Prozent der Logistik über die Strasse abgewickelt. Die Logistik werde durch den Rückbau von Strassenflächen für den MIV erschwert. Mit der Einschränkung des MIV würde Winterthur darüber hinaus an Standortattraktivität einbüßen.

Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat teilt die Ziele der Initiative im Grundsatz. Ein zentrales Ziel im neuen Richtplan ist die Halbierung des Anteils des motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr in Winterthur

bis 2040. Die Busbevorzugung, der Ausbau des Velowegnetzes und die Verkehrsberuhigung in Kernzonen sind alles Ziele des Stadtrats für die Legislatur 2022 bis 2026.

Dennoch lehnt der Stadtrat sowohl die Initiative als auch den parlamentarischen Gegenvorschlag ab. Allein die Erfassung und Klassifizierung der Gebiete, die für eine Umwandlung in Frage kämen, würden einen erheblichen administrativen Mehraufwand bedeuten.

Theoretisch ist das Erreichen der Ziele durch das grossflächige Markieren von Begegnungszonen (Tempo 20), auf denen die Fussgängerinnen und Fussgänger die ganze Verkehrsfläche nutzen dürfen und Vortritt haben, in den Quartieren zwar möglich. Der Stadtrat erachtet dies aber nicht für sinnvoll. Das bisherige Vorgehen scheint überzeugender: Begegnungszonen werden nicht proaktiv signalisiert, sondern auf Wunsch der Bevölkerung. Begegnungszonen bewähren sich dort am besten, wo ihre Einführung durch eine Umgestaltung des Strassenraums begleitet wird und nicht durch eine blosser Änderung der Signalisation. Eine Umgestaltung würde wiederum hohe Investitionen bedingen.



DAFÜR

Für das Erreichen der Klimaziele ist ein Umstieg vom Auto auf den Bus, das Velo oder den Fussverkehr unumgänglich. Eine gut ausgebaute Infrastruktur macht diesen Umstieg attraktiver. Zusätzlich erhöht sie die Sicherheit, insbesondere für Kinder. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag setzen verbindliche und messbare Ziele, die bezüglich Volumen und Umsetzungstempo deutlich über den Plänen des Stadtrats liegen.



DAGEGEN

Die Ziele sind unrealistisch. Die Stadt Winterthur hat bereits heute verbindliche Strategien zur Busbevorzugung, zum Ausbau der Velowege und zur Verkehrsberuhigung und setzt diese um. Durch die Initiative entsteht ein unnötiger bürokratischer Mehraufwand. Eine Erreichung der Ziele ist nur durch die Bezeichnung grossflächiger Begegnungszonen in den Quartieren möglich, die ohne den Einbezug der Bevölkerung ihre Wirkung nicht entfalten.

- **Abstimmungsempfehlung:** Das Stadtparlament (mit 36 zu 21 Stimmen bei einer Enthaltung) empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme und lehnt die Initiative ab. Der Stadtrat lehnt sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab.



- Weitere Informationen finden Sie online unter stadt.winterthur.ch/abstimmung

Argumentation des Initiativkomitees

VERFASSER: INITIATIVKOMITEE

Für eine Stadt Winterthur mit einer zukunftsweisenden Mobilität

Winterthur ist nicht nur eine Velo-, sondern auch eine Autostadt. Tagtäglich wälzt sich der Autoverkehr durch die Strassen und verursacht Lärm, Abgase und Feinstaub. Dies beeinträchtigt die Lebensqualität und die Gesundheit, besonders von Kindern und älteren Menschen.

Fast die Hälfte der Autofahrten sind unter fünf Kilometern und könnten problemlos mit anderen Verkehrsmitteln bewältigt werden. Der Autoverkehr verstopft die Strassen für diejenigen, die wirklich darauf angewiesen sind. Handwerker, Transportunternehmen, der öffentliche Verkehr und Blaulichtorganisationen sind die Leidtragenden.

Mit der «Zukunfts-Initiative» entstehen verkehrsberuhigte Gebiete und sichere Velorouten. Die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs nimmt zu. Jährlich sollen während 10 Jahren 0,5 Prozent der Strassenfläche für den Fuss- und Veloverkehr sowie den ÖV umgewandelt werden. Das ist für eine umweltfreundliche und zukunftsweisende Stadt Winterthur wichtig.

Städte wie Utrecht, Barcelona oder Paris zeigen bereits heute, wie Veränderungen zugunsten umweltfreundlicher Mobilität innert Kürze die Lebensqualität verbessern.

In Zukunft sollen Kinder überall sicher und selbstständig zur Schule gehen können, Velofahrende direkt und sicher ans Ziel gelangen sowie Busse dank ÖV-Priorisierung rasch und pünktlich vorankommen.

Stimmen sie deshalb Ja zur Zukunfts-Initiative und auch Ja zum Gegenvorschlag.

Stimmen Sie beim Stichentscheid für die Initiative.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

§ Vorlage 2 im Wortlaut

Kommunale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima» («Gute-Luft-Initiative»)

Die Initiative wurde in Form des ausgearbeiteten Entwurfs mit folgendem Wortlaut eingereicht:

1. Die Stadt Winterthur trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung von den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropenächte.
2. Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.
3. Sie wandelt im erforderlichen Umfang insbesondere Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindesten in ihrem Bestand zu erhalten.
4. Ab Inkrafttreten dieses Beschlusses ist während 10 Jahren jährlich eine Fläche, welche mindesten 0,5 Prozent der gesamten Strassenfläche auf Stadtgebiet im Referenzjahr 2021 entspricht, von befestigter Strassenfläche in Fläche für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.
5. Die Stadt Winterthur veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Gegenvorschlag des Stadtparlaments

Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen vom 28. August 2023

Art. 1

- 1 Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 40 000 m² und bis ins Jahr 2040 weitere 40 000 m² befestigte Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. Ausserdem werden bis 2040 insgesamt 500 Bäume im Strassenraum neu gepflanzt.

Art. 2

- 1 Der Stadtrat veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle 2 Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung.

Art. 3

- 1 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

§ Vorlage 3 im Wortlaut

Städtische Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität» («Zukunfts-Initiative»)

Die Initiative wurde in Form des ausgearbeiteten Entwurfs mit folgendem Wortlaut eingereicht:

1. Die Stadt Winterthur trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs.
2. Die Stadt Winterthur trifft die dazu notwendigen Massnahmen. Sie setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr und auf ein attraktives und sicheres Fuss- und Velowegnetz.
3. Ab Inkrafttreten dieses Beschlusses ist während 10 Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent der gesamten Strassenfläche auf Stadtgebiet im Referenzjahr 2021 entspricht, von befestigter Strassenfläche in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umzuwandeln. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.
4. Die Stadt Winterthur veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Gegenvorschlag des Stadtparlaments

Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr

Art. 1

- 1 Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 mindestens 80 000 m² und bis ins Jahr 2040 weitere 90 000 m² Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Strassenflächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.
- 2 Die Umsetzung erfolgt mit baulichen Massnahmen oder Flächenumwidmungen durch angepasste Markierungen und Signalisationen.

Art. 2

- 1 Der Stadtrat veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle 2 Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung.

Art. 3

- 1 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

